

Einladungs- wettkampf Mühlacker Mitteldistanzen

AM 15. Oktober 2023
IM HALLENBAD MÜHLACKER




STEIN
SCHWIMMSPORT

POWERED BY
STADTWERKE
MÜHLACKER



Wettkampfstätte: Hallenbad Mühlacker, Rappstraße 38, 75417 Mühlacker
Veranstalter & Ausrichter: Wasserfreunde Mühlacker 1920 e.V.

Wettkampffolge

Abschnitt 1 – Sonntag, 15. Oktober 2023

Einlass: 15:30 Uhr – Kari-Sitzung: 15:45 Uhr – Beginn: 16:15 Uhr

01	200m Freistil	weiblich	Entscheidung	Jahrgang 2013 und älter
02	200m Freistil	männlich	Entscheidung	Jahrgang 2013 und älter
20 Minuten Pause				
03	200m Lagen	weiblich	Entscheidung	Jahrgang 2013 und älter
04	200m Lagen	männlich	Entscheidung	Jahrgang 2013 und älter

Abschnitt 2 – Sonntag, 15. Oktober 2023

Beginn: 17:45 Uhr

05	200m Rücken	weiblich	Entscheidung	Jahrgang 2013 und älter
06	200m Rücken	männlich	Entscheidung	Jahrgang 2013 und älter
07	200m Brust	weiblich	Entscheidung	Jahrgang 2013 und älter
08	200m Brust	männlich	Entscheidung	Jahrgang 2013 und älter
20 Minuten Pause				
09	200m Schmetterling	weiblich	Entscheidung	Jahrgang 2013 und älter
10	200m Schmetterling	männlich	Entscheidung	Jahrgang 2013 und älter

Allgemeine Bestimmungen

1. **WB/RO/ADO/Datenschutzklausel**

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DSV. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden. Mit der Meldung zur Teilnahme am Wettkampf und mit der Teilnahme am Wettkampf erklärt der Verein/der Schwimmer, dass die WB, die ADO und die RO des DSV anerkannt werden und er sich diesen unterwirft. Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnis, Wettkampfprotokoll und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden. Der meldende Verein bestätigt auch, dass es keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung gibt. Wird dies nicht gewünscht, ist dies schriftlich bei Abgabe der Meldung anzuzeigen.

2. **Startberechtigung**

Die Wettkämpfe sind offen für alle Vereine und Startgemeinschaften die eine Einladung des Ausrichters erhalten haben. Startberechtigt sind die Jahrgänge 2013 und älter. Teilnehmer des Jahrganges 2015 bis 2013 dürfen inklusive Staffelformen nur maximal 6 Starts pro Tag absolvieren.

3. **Wettkampfanlage**

Die Wettkampfbahn ist 25m lang, hat 6 Startbahnen und entspricht den Bestimmungen des DSV. Die Bahnen sind durch Wellenkillerleinen voneinander getrennt. Die Wassertemperatur beträgt 28°C. Bei der gesamten Veranstaltung gilt die Zwei-Start-Regel.

4. **Meldungen und Begrenzung der Meldungen**

Die Meldungen bitte mit Meldelisten (Form 102) zusammen mit dem Meldebogen (Form 101) oder als Meldedatei im DSV-Standard per E-Mail einreichen. Bitte geben Sie eine aktive E-Mail-Adresse für die Empfangsbestätigung an.

5. **Meldeanschrift**

Meldestelle WFM (Rappstraße 38, 75417 Mühlacker)

E-Mail: meldungen@wasserfreunde-muehlacker.de

6. **Meldeschluss Montag, 09.10.2023 um 20:00 Uhr**

Die Meldungen müssen bis zum oben genannten Zeitpunkt eingegangen sein. Verspätet eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

7. **Meldegeld und Bezahlung**

Für die Veranstaltung wird ein Meldegeld in Höhe von 4,00 € pro Einzelstart erhoben und ist auf das Konto der Wasserfreunde zu begleichen.

8. **Wertung und Auszeichnungen**

Bei den Einzelwettkämpfen werden offen gewertet. Es werden keine Auszeichnungen ausgegeben.

9. **Laufeinteilung**

Die Laufeinteilung der Entscheidungen erfolgt aufgrund der Meldezeit.

10. **Kampfrichter**

Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter berechnet sich anhand der Anzahl der Meldungen pro Verein und wird mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.

11. **Haftung**

Der Veranstalter und das Hallenbad Mühlacker haften nicht für abhanden gekommene Gegenstände, für Schäden oder Verletzungen. Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.